

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät I

Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Philosophie

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 55/ 2007

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit

16. Jahrgang / 27. September 2007

Studienordnung

für das Bachelorstudium Philosophie

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Ämtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 21. Februar 2007 die folgende Studienordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium
- § 3 Umfang der Studienangebote des Faches
- § 4 Fächerkombinationen
- § 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen
- § 6 Module und Studienpunkte
- § 7 Studienaufbau
- § 8 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen / Berufswissenschaften
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Qualitätssicherung
- § 11 Inkrafttreten

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums der Philosophie im Bachelorstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für dieses Fach und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium

(1) Das Studium kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP als Teilzeitstudium studiert werden.

§ 3 Umfang der Studienangebote des Faches

(1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Im Kombinationsstudiengang entfallen davon 90 SP auf das Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 60 SP auf das Zweitfach und 30 SP auf die

berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen. Der Gesamtumfang des Studienganges beträgt somit 5400 Stunden Arbeitsaufwand für Studierende, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von je 30 Studienpunkten, also 900 Stunden pro Semester verteilt sind.

(2) Angebote im Fach Philosophie können als Kernfach in einem Bachelorkombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 2700 Stunden (90 SP).

(3) Die Module „Einführung in die Philosophie“, „Logik“, „Theoretische Philosophie“, „Praktische Philosophie“ und „Wahlfrei“ können als Zweitfach in einem Bachelorkombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 1800 Stunden (60 SP).

(4) Angebote aus dem Fach Philosophie können auch als Beifach in einem Bachelormonostudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 600 Stunden (20 SP).

§ 4 Fächerkombinationen

(1) Grundsätzlich können Studienangebote im Bachelorstudiengang frei miteinander kombiniert werden.

(2) Eine Verbindung mit den folgenden Fächern kann empfohlen werden: Sozialwissenschaften, Geschichte, Dt. Literatur und Linguistik, Englisch, Latein, Griechisch.

§ 5 Studienziele und Anerkennung anderer Studienleistungen

(1) Das Studium zielt darauf, grundlegende philosophische Methoden zu erlernen und sich anhand ausgewählter Schwerpunkte mit den zentralen Problemen der Philosophie vertraut zu machen. Am Ende des Studiums sollten die Studierenden zwar nicht alle Antworten, aber die wichtigsten Fragen der Theoretischen und der Praktischen Philosophie kennen. Darüber hinaus soll durch die Beschäftigung mit zwei ausgewählten Schwerpunkten das intensive Bearbeiten philosophischer Probleme geübt werden. Zu den im Verlauf des Studiums zu erlernenden Arbeitstechniken zählen vor allem die Interpretation philosophischer Texte, das schlüssige Argumentieren, das Analysieren von Problemen, das Verfassen wissenschaftlicher Texte und die mündliche Präsentation des erworbenen Wissens. Der Erwerb berufsbezogener Schlüsselqualifikationen bildet ein weiteres Studienziel. Das Bachelorstudium im Fach Philosophie ist nicht nur auf die akademische Laufbahn im Fach Philosophie ausgerichtet, sondern soll auf Tätigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern vorbereiten.

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Studienordnung am 06. Juli 2007 befristet bis zum 30. September 2012 zur Kenntnis genommen.

(2) Studierende erlangen diese Kompetenzen in der Mischung aus Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen. Als Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet das Fach Philosophie die Möglichkeit, frühzeitig auch eigenständig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

(3) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin anerkannt.

§ 6 Module und Studienpunkte

(1) Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. Lehrende können es ermöglichen, einzelne Lehrveranstaltungen durch vergleichbar große Studienprojekte i. S. v. § 9 dieser Studienordnung zu ersetzen

(2) Der Fakultätsrat setzt die Inhalte der Module fest; er kann im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module austauschen oder neue hinzufügen, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches sowie der beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Module werden im Amtlichen Mitteilungsblatt der HU und auf den Internet-Seiten der Fakultät veröffentlicht. Die Studienfachberatung informiert über die aktuellen Inhalte und Anforderungen des Faches und ist bei der individuellen Studienplanung behilflich.

(3) In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen.

(4) Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein. Die Arbeitsleistungen werden auf die in der Modulbeschreibung festgelegte Weise nachgewiesen. Die Einzelheiten geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt. Die Vergabe der Studienpunkte erfolgt auf der Grundlage des in den einzelnen Lehrveranstaltungen zu erbringenden zeitlichen Arbeitsaufwandes und erfordert eine positiv bewertete Arbeitsleistung, aber keine differenzierte Notengebung. Diese Leistung ist nicht Teil der Modulprüfung und kann z. B. in folgender Form erbracht werden: Protokolle, Tests, Referate, Thesenpapiere, Essays usw. Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls ist, dass die Studiennachweise für die zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen vorliegen und dass ggf. die Modulprüfung bestanden wurde.

(5) Die Module „Logik“ und „Einführung“ müssen zur Gänze am Institut für Philosophie der Humboldt-Universität absolviert werden. An anderen Philosophieinstituten Berlins (Freie Universität und Technische Universität) sowie am Institut für Philosophie der Universität Potsdam erbrachte Studienleistungen können als Bestandteile von Modulen angerechnet werden.

§ 7 Studienaufbau

(1) Im Kernfach besteht das Studium insgesamt aus sieben Modulen.

Die folgenden Module können in beliebiger zeitlicher Reihenfolge belegt werden; das Institut für Philosophie empfiehlt den Studierenden jedoch nachdrücklich, die Module „Einführung in die Philosophie“ und „Logik“ im ersten Studiensemester zu absolvieren.

- Einführung in die Philosophie (6 SP)
- Logik (12 SP)
- Theoretische Philosophie (12 SP)
- Praktische Philosophie (12 SP)
- Wahlfrei (18 SP)

Die folgenden Module können nach Abschluss der Module „Einführung in die Philosophie“, „Logik“, „Theoretische Philosophie“ und „Praktische Philosophie“ in beliebiger zeitlicher Reihenfolge belegt werden:

- Thematischer Schwerpunkt I (10 SP)
- Thematischer Schwerpunkt II (10 SP)

In den Modulen „Thematischer Schwerpunkt I“ und „Thematischer Schwerpunkt II“ werden die bereits erworbenen Kenntnisse der grundlegenden Probleme und Methoden des Faches durch die Wahl zweier Thematischer Schwerpunkte vertieft. Folgende Thematische Schwerpunkte stehen zur Auswahl:

- A. Theoretische Philosophie
- B. Praktische Philosophie
- C. Logik und Sprachphilosophie
- D. Philosophische Anthropologie/Kulturphilosophie
- E. Naturphilosophie/Wissenschaftstheorie

Die Zuweisung der Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Hauptseminare, Kolloquien) zu den Thematischen Schwerpunkten A-E erfolgt jeweils im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Philosophie.

(2) Im Zweitfach Philosophie besteht das Studium aus fünf Modulen:

- Einführung in die Philosophie
- Logik
- Theoretische Philosophie
- Praktische Philosophie
- Wahlfrei

(3) Im Beifach besteht das Studium aus zwei Modulen.

- Modul 1 (= Modul Einführung und eine VL „Wahlfrei“ aus dem Studienangebot der

Module Praktische Philosophie, Theoretische Philosophie und Wahlfrei)

- Modul 2 (= Praktische Philosophie oder Theoretische Philosophie)

Nach Rücksprache beim Modulverantwortlichen für das Modul „Logik“ kann das Modul 2 durch „Logik“ ersetzt werden.

§ 8 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen

(1) Im Kernfach werden berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen im Umfang von 30 Studienpunkten erworben.

(2) Die Anerkennung der Leistungen erfolgt durch den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss.

(3) Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen sind in die folgenden drei Module unterteilt:

- Schlüsselqualifikationen (10 SP)
- Berufsorientierung (10 SP)
- Praktikum (10 SP)

(4) Die Module Berufsorientierung und Praktikum können während des gesamten Studiums absolviert werden. Das Modul Schlüsselqualifikation kann erst nach Abschluss der Module Einführung, Logik und Praktische Philosophie oder Theoretische Philosophie belegt werden.

§ 9 Lehr- und Lernformen

Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt:

Vorlesung (VL):

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln sollen. Sie umfassen in der Regel 2-3 SP.

Seminar (SE), auch Proseminar (PS) und Hauptseminar (HS):

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende vertieftes Wissen erlangen sollen, die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln sollen. Sie umfassen in der Regel 3-6 Studienpunkte.

Übung (UE):

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Anwendungskompetenzen erlangen sollen. Sie können eine Vorlesung ergänzen. Übungen umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Tutorium (TU):

Tutorien sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende Techniken und Fähigkeiten vermittelt werden. Sie können andere Lehrveranstaltungen ergänzen. Sie umfassen in der Regel 3-4 SP.

Praktikum (PR):

Praktika ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernten. Sie können

blockweise oder studienbegleitend absolviert werden. Sie umfassen 10 SP.

Studienprojekt (SPJ):

Studienprojekte vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Projekten. Sie umfassen in der Regel 4-6 Studienpunkte.

Grundkurse (GK):

Grundkurse sind seminaristische Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Grundlagenwissen und die Kompetenz zur Orientierung im Fach erwerben sollen. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Projektutorien (PRT):

Projektutorien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen ggf. unterstützt durch Lehrende eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Exkursion (EX):

Exkursionen sind meist in einem mehrtägigen Block durchgeführte Veranstaltungen an einem anderen Ort, die dazu dienen, sich mit Gegenständen des Studiums aus eigener Anschauung vertraut zu machen. Sie umfassen einschließlich der Vor- und Nachbereitung in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Sprachkurs (SK):

Sprachkurse sind Lehrveranstaltungen, die auf den Erwerb einer Fremdsprache gerichtet sind. Sie können auch blockiert absolviert werden.

(Berufliches) Praktikum (PR), Praxisseminar (PS), Praxisworkshop (PW), schulpraktische Studien (SPS), Laborpraktikum, Praxiskolloquium (PKO):

Praktika und vergleichbare Veranstaltungen ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernten. Sie können blockweise oder studienbegleitend absolviert werden und werden unterschiedlich intensiv von Lehrenden betreut. Sie umfassen je nach Dauer bis zu insgesamt 30 Studienpunkte.

§ 10 Qualitätssicherung

Das Studienangebot unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität dieses Angebotes. Dazu zählen insbesondere die Akkreditierung und Re-Akkreditierung und die Evaluation der Lehre.

§ 11 In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die bisher gültige Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 52/2004) tritt am gleichen Tage außer Kraft, behält jedoch ihre Gültigkeit für Studierende, die auf Grundlage dieser Studienordnung ihr Studium

an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgenommen haben.

(3) Studierende nach Absatz 2 können sich innerhalb von sechs Monaten nach In-Kraft-Treten der vorliegenden Studienordnung für ein Studium nach dieser Ordnung entscheiden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erfolgen und ist unwiderruflich.

(4) Das Studium nach der bisher gültigen Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 52/2004) wird längstens bis zum Außer-Kraft-Treten der Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 52/2004) angeboten.

(5) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/08 aufnehmen.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul: Einführung in die Philosophie			Studienpunkte: 6
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erlangen einen Überblick über wichtige inhaltliche und methodische Aspekte der Philosophie insgesamt sowie zentraler Teilgebiete. Besonderer Wert wird auf die Vermittlung eines methodisch geleiteten, begründungsorientierten Nachdenkens über philosophische Sachprobleme gelegt.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	SP	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	2	2	Die VL macht die Studierenden mit ausgewählten philosophischen Problemen und Autoren bekannt. Sie zeigt an exemplarischen Themen philosophische Argumentations- und Arbeitstechniken und bietet einen Einblick in die Kernfragen einzelner philosophischer Teilgebiete (1 SP Präsenzlehre; 1 SP Vor- und Nachbereitung).
TU	2	3	Im TU werden einzelne in der VL eingeführte Themenbereiche und Probleme detaillierter diskutiert; darüber hinaus werden Arbeitstechniken und Hilfsmittel des wissenschaftlichen, insbesondere des philosophischen Arbeitens und Forschens, darunter die Arbeit mit Texten, vorgestellt und ihre Anwendung geübt (1 SP Präsenzlehre; 2 SP Vor- und Nachbereitung).
Modulabschlussprüfung	90-minütige Klausur am Ende der VL (1 SP).		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Beginn	WS		

Modul: Logik			Studienpunkte: 12
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Geschichte, über philosophische Probleme und über aktuelle Entwicklungen in der modernen Logik. Die wesentlichen Techniken und Ergebnisse der klassischen Logik werden ihnen vorgestellt.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	SP	Themen, Inhalte
VL	2	3	Geschichte, Metatheorie und Theorie der klassischen Logik werden vorgestellt. Ausgewählte Probleme der traditionellen und nichtklassischer Logiker werden in diesem Rahmen behandelt. (1 SP Präsenzlehre; 1 SP Vor- und Nachbereitung; 1 SP Arbeitsblätter.)
TU	2	4	Üben der Arbeitstechniken, Diskussion philosophischer Probleme der Logik und philosophischer Probleme, die logische Behandlung herausfordern. (1 SP Präsenzlehre; 2 SP Vor- und Nachbereitung; 1 SP Aufgabenblätter.)
PS	2	3	Erlernen der grundlegenden Arbeitstechniken: Nachweisen von Allgemeingültigkeit, Beweisen, Formalisieren. Anwendung der Techniken auf Probleme aus der Philosophie. Logikrelevantes Vokabular in der Philosophie wird vorgestellt. (1 SP Präsenzlehre; 2 SP Vor- und Nachbereitung.)
Modulprüfung	Am Ende des PS in Form einer 90-minütigen Klausur (2 SP)		
Dauer	1 Semester		
Beginn	WS		

Modul: Theoretische Philosophie			Studienpunkte: 12
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden werden an den methodisch reflektierten Umgang mit theoretischen Sachfragen unterschiedlicher Art herangeführt und schulen so ihre Reflexionskompetenz im Hinblick auf Probleme der Metaphysik, der Erkenntnistheorie, der Sprachphilosophie, der Naturphilosophie, der Wissenschaftsphilosophie, der Philosophie des Geistes, der Anthropologie, der Kulturphilosophie und der Philosophiegeschichte. Die Auseinandersetzung mit grundlegenden theoretischen Begriffen, Fragestellungen und Ansätzen steht im Vordergrund dieses Moduls.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	SP	Themen, Inhalte
VL	2	2	Die Studierenden lernen grundlegende theoretische Begriffe, Fragestellungen und Ansätze kennen (1 SP Präsenzlehre; 1 SP Vor- und Nachbereitung).
TU	2	4	Anhand der Lektüre und Diskussion wichtiger Texte der theoretischer Philosophie vertiefen die Studierenden ihren Überblick über unterschiedliche theoretische Begriffe, Fragestellungen und Theorien, und sie lernen, diese zu der Diskussion theoretische Sachfragen im eigenen Nachdenken in Beziehung zu setzen (1 SP Präsenzlehre; 2 SP Vor- und Nachbereitung; 1 SP Kurzreferat/Essay/o. ä.).
PS	2	3	Im PS werden anhand eines klar umrissenen Themas wesentliche Kenntnisse und Methoden innerhalb der theoretischen Philosophie vermittelt. Die Studierenden lernen grundlegende Begriffe, Fragestellungen und Ansätze der Erkenntnis- oder Wissenschaftstheorie, der Metaphysik bzw. der Sprachphilosophie kennen. Durch eigenständige Beiträge (Referate, Thesenpapiere, Essays, Zusammenfassungen, Protokolle, Lesenotizen, Darstellungen) zu den Seminarsitzungen üben die Studierenden die erworbenen Fähigkeiten ein. (1 SP Präsenzlehre; 2 SP Vor- und Nachbereitung [einschl. eigenständige Beiträge]).
Modulprüfung	Etwa 12-seitige Hausarbeit (ggf., nach Entscheidung des/der Lehrenden der betr. LV, auch Essays) im Anschluss an das PS oder an die VL (3 SP).		
Dauer	1-2 Semester		
Beginn	WS oder SS		

Modul: Praktische Philosophie			Studienpunkte: 12
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden werden an den methodisch reflektierten Umgang mit praktischen Sachfragen unterschiedlicher Art herangeführt und schulen so ihre Reflexionskompetenz im Hinblick auf Probleme der Ethik, der Politischen Philosophie, der Sozialphilosophie, der Ästhetik und der Philosophiegeschichte. Die Auseinandersetzung mit grundlegenden praktischen Begriffen, Fragestellungen und Ansätzen steht im Vordergrund dieses Moduls.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	SP	Themen, Inhalte
VL	2	2	Die Studierenden lernen grundlegende theoretische Begriffe, Fragestellungen und Ansätze kennen (1 SP Präsenzlehre; 1 SP Vor- und Nachbereitung).
TU	2	4	Anhand der Lektüre und Diskussion wichtiger Texte der praktischen Philosophie vertiefen die Studierenden ihren Überblick über unterschiedliche ethische Begriffe, Fragestellungen und Theorien, und sie lernen, diese zu der Diskussion ethischer Sachfragen im eigenen Nachdenken in Beziehung zu setzen (1 SP Präsenzlehre; 2 SP Vor- und Nachbereitung; 1 SP Kurzreferat /Essay/o. ä.).
PS	2	3	Im PS werden anhand eines klar umrissenen Themas wesentliche Kenntnisse und Methoden innerhalb der praktischen Philosophie vermittelt. Die Studierenden erarbeiten einen Themenbereich, der im Zusammenhang der in der VL behandelten Inhalte steht. Durch eigenständige Beiträge (Referate, Thesenpapiere, Essays, Zusammenfassungen, Protokolle, Lesenotizen, Darstellungen) zu den Seminarsitzungen üben die Studierenden die erworbenen Fähigkeiten ein. (1 SP Präsenzlehre; 2 SP Vor- und Nachbereitung [einschl. eigenständige Beiträge]).
Modulprüfung	Etwa 12-seitige Hausarbeit (ggf., nach Entscheidung des/der Lehrenden der betr. LV, auch Essays) im Anschluss an das PS oder an die VL (3 SP).		
Dauer	1-2 Semester		
Beginn	WS oder SS		

Modul: Wahlfrei			Studienpunkte: 18
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul bietet den Studierenden die Gelegenheit, die in den obligatorischen Lehrveranstaltungen erworbenen Grundkenntnisse der Philosophie gemäÙ den persönlichen Interessen zu erweitern. Die vertiefende Auseinandersetzung mit grundlegenden Begriffen, Fragestellungen und Ansätzen der Philosophie steht im Vordergrund dieses Moduls. In diesem Modul werden sowohl VL aus dem Bereich der theoretischen als auch der praktischen Philosophie angeboten.</p> <p>Durch die Abfassung dreier Hausarbeiten im Umfang von 12 Seiten wird die Fähigkeit des wissenschaftlichen Arbeitens trainiert und vertieft.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	SP	Themen, Inhalte
PS	2	3	Im PS werden anhand eines klar umrissenen Themas wesentliche Kenntnisse und Methoden innerhalb der Philosophie vermittelt. Durch eigenständige Beiträge (Referate, Thesenpapiere, Essays, Zusammenfassungen, Protokolle, Lesenotizen, Darstellungen) zu den Seminarsitzungen üben die Studierenden die erworbenen Fähigkeiten ein. (1 SP Präsenzlehre; 2 SP Vor- und Nachbereitung [einschl. eigenständige Beiträge]).
PS	2	3	Im PS werden anhand eines klar umrissenen Themas wesentliche Kenntnisse und Methoden innerhalb der Philosophie vermittelt. Durch eigenständige Beiträge (Referate, Thesenpapiere, Essays, Zusammenfassungen, Protokolle, Lesenotizen, Darstellungen) zu den Seminarsitzungen üben die Studierenden die erworbenen Fähigkeiten ein. (1 SP Präsenzlehre; 2 SP Vor- und Nachbereitung [einschl. eigenständige Beiträge]).
PS	2	3	Im PS werden anhand eines klar umrissenen Themas wesentliche Kenntnisse und Methoden innerhalb der Philosophie vermittelt. Durch eigenständige Beiträge (Referate, Thesenpapiere, Essays, Zusammenfassungen, Protokolle, Lesenotizen, Darstellungen) zu den Seminarsitzungen üben die Studierenden die erworbenen Fähigkeiten ein. (1 SP Präsenzlehre; 2 SP Vor- und Nachbereitung [einschl. eigenständige Beiträge]).
Modulteilprüfungen	Die MAP umfasst drei Teilprüfungen: je eine etwa 12-seitige Hausarbeit (ggf., nach Entscheidung des/der Lehrenden der betr. LV, auch Essays) im Anschluss an die drei PS dieses Moduls (9 SP = 3 × 3 SP).		
Dauer	1-2 Semester		
Beginn	WS oder SS		

Modul: Thematischer Schwerpunkt I			Studienpunkte: 10
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Durch die Wahl eines der fünf Thematischen Schwerpunkte A bis E innerhalb dieses Moduls setzt die Spezialisierung im Rahmen der Vertiefungsphase ein.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss der Module „Einführung in die Philosophie“, „Logik“ und „Praktische Philosophie“ oder „Theoretische Philosophie“</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	SP	Themen, Inhalte
VL	2	2	Die VL muss in der Schwerpunktsetzung A bis E mit dem Vertiefungsseminar übereinstimmen. (1 SP Präsenzlehre; 1 SP Vor- und Nachbereitung).
HS	2	3	Anhand der intensiven Bearbeitung eines Gebiets aus den Bereichen A bis E vertiefen die Studierenden ihre Fähigkeit, Probleme, Themen und Fragestellungen miteinander in Beziehung zu setzen (1 SP Präsenzlehre; 2 SP Vor- und Nachbereitung [ggf. einschl. Kurzreferat o. ä.]).
Modulprüfung	Etwa 20-seitige Hausarbeit im Anschluss an HS oder VL (5 SP).		
Dauer	1-2 Semester		
Beginn	WS und SS		

Modul: Thematischer Schwerpunkt II			Studienpunkte: 10
Lern- und Qualifikationsziele: Durch die Wahl eines der fünf Thematischen Schwerpunkte A bis E innerhalb dieses Moduls setzt die Spezialisierung im Rahmen der Vertiefungsphase ein. Die Wahl des Schwerpunkts in diesem Modul darf jedoch dieselbe sein wie im Modul „Thematischer Schwerpunkt I“			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss der Module „Einführung in die Philosophie“, „Logik“ und „Praktische Philosophie“ oder „Theoretische Philosophie“			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	SP	Themen, Inhalte
VL	2	2	Die VL muss in der Schwerpunktsetzung A bis E mit dem Vertiefungsseminar übereinstimmen. (1 SP Präsenzlehre; 1 SP Vor- und Nachbereitung).
HS	2	3	Anhand der intensiven Bearbeitung eines Gebiets aus den Bereichen A bis E vertiefen die Studierenden ihre Fähigkeit, Probleme, Themen und Fragestellungen miteinander in Beziehung zu setzen (1 SP Präsenzlehre; 2 SP Vor- und Nachbereitung [ggf. einschl. Kurzreferat o. ä.]).
Modulprüfung	Etwa 20-seitige Hausarbeit (5 SP) im Anschluss an HS oder VL		
Dauer	1-2 Semester		
Beginn	WS und SS		

Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen

Modul: Schlüsselqualifikationen			Studienpunkte: 10
Lern- und Qualifikationsziele: Besondere Formen der Arbeits-, Lehr und Lernformen werden im Modul „Schlüsselqualifikationen“ eingesetzt, das von den BA-Studierenden innerhalb der Vertiefungsphase absolviert werden muss. Wichtig ist die Vermittlung von Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenz als integrativer Bestandteil von Sach- und Fachkompetenzen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss der Module Einführung, Logik und Praktische Philosophie oder Theoretische Philosophie			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	SP	Themen, Inhalte
UE	2	3	<i>Philosophische Schreibwerkstatt:</i> In dieser UE des Moduls werden bestimmte fachspezifische Fertigkeiten, die in der späteren beruflichen Tätigkeit von Nutzen sein werden, vertieft, reflektiert oder erworben, nämlich die Abfassung verschiedener Arten von Texten (Essays, Rezensionen, Interviews, Übersetzungen, Kommentare usw.). (1 SP Präsenzlehre; 2 SP Vor- und Nachbereitung). Abfassung von zwei philosophischen Kurztexten (2x1 SP).
UE	2	3	<i>Argumentation und Sprache:</i> In dieser UE des Moduls werden bestimmte fachspezifische Fertigkeiten, die in der späteren beruflichen Tätigkeit von Nutzen sein werden, vertieft, reflektiert oder erworben, nämlich das praxisbezogene Argumentieren, Präsentationsformen und rhetorische Fertigkeiten (Vorbereitungstechniken, Manuskripterstellung und -gebrauch, Zuhörerkontakt und Aufmerksamkeitsführung, zeitliche und inhaltliche Strukturierung, sprachliche und sprecherische Gestaltung, Körpersprache und Medieneinsatz), Lektüren in klassischen Sprachen. (1 SP Präsenzlehre; 2 SP Vor- und Nachbereitung). Erstellung von zwei philosophischen Präsentationen (2x1 SP).
Modulprüfung	keine		
Dauer	1-2 Semester		
Beginn	WS oder SS		

Modul: Berufsorientierung		Studienpunkte: 10
<p>Lern- und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden keine fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden vermittelt. Vielmehr dient es der Vorbereitung auf die spätere berufliche Tätigkeit in unterschiedlichen Berufsfeldern. Aus diesem Grund werden die Übungen dieses Moduls in der Regel nicht im Institut für Philosophie angeboten.</p> <p>Die Studierenden wählen für dieses Module aus den Angeboten des Career Centers und des Sprachzentrums der Humboldt-Universität.</p>		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine		
Modulprüfung	Keine	
Dauer	1-2 Semester	
Beginn	WS oder SS	

Modul: Praktikum		Studienpunkte: 10
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Praktikum umfasst maximal 300 Stunden. Zusätzlich muss ein nachbereitender Bericht verfasst werden. Das Praktikum kann auch als Teilzeitpraktikum während des Semesters absolviert werden.</p> <p>Vor dem Studium erbrachte Leistungen können auf Antrag beim Modulbeauftragten angerechnet werden, wenn diese explizit als Praktika ausgewiesen werden.</p> <p>Vor Beginn des Praktikums prüft ein Lehrender, ob das Praktikum mit den Anforderungen eines B.A. der Philosophie kompatibel ist. Maßgebend hierfür ist nicht die Nähe zur akademischen Arbeit, sondern die berufsvorbereitende Funktion des Praktikums.</p> <p>Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme. Über den Verlauf des Praktikums wird mit einem Bericht des Studierenden Auskunft erteilt, der dem Praktikumsbeauftragten des Instituts zur Anerkennung vorzulegen ist.</p>		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine		
Modulprüfung	keine	
Dauer	1-2 Semester	
Beginn	WS oder SS	

Beifach

Modul 1

Einführung in die Philosophie und Vorlesung „Wahlfrei“			Studienpunkte: 8
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erlangen einen Überblick über wichtige inhaltliche und methodische Aspekte der Philosophie insgesamt sowie zentraler Teilgebiete. Besonderer Wert wird auf die Vermittlung eines methodisch geleiteten, begründungsorientierten Nachdenkens über philosophische Sachprobleme gelegt.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	SP	Lernziele, Themen, Inhalte
VL „Einführung“	2	2	Die VL macht die Studierenden mit ausgewählten philosophischen Problemen und Autoren bekannt. Sie zeigt an exemplarischen Themen philosophische Argumentations- und Arbeitstechniken und bietet einen Einblick in die Kernfragen einzelner philosophischer Teilgebiete (1 SP Präsenzlehre; 1 SP Vor- und Nachbereitung).
TU	2	3	Im TU werden einzelne in der VL eingeführte Themenbereiche und Probleme detaillierter diskutiert; darüber hinaus werden Arbeitstechniken und Hilfsmittel des wissenschaftlichen, insbesondere des philosophischen Arbeitens und Forschens, darunter die Arbeit mit Texten, vorgestellt und ihre Anwendung geübt (1 SP Präsenzlehre; 2 SP Vor- und Nachbereitung).
VL „Wahlfrei“	2	2	Die Studierenden lernen grundlegende theoretische bzw. praktische Begriffe, Fragestellungen und Ansätze kennen (1 SP Präsenzlehre; 1 SP Vor- und Nachbereitung).
Modulabschlussprüfung	Die MAP besteht aus zwei Teilprüfungen, einer 90-minütigen Klausur am Ende der VL „Einführung“ (1 SP) und einer 20-minütigen mündliche Prüfung am Ende der VL „Wahlfrei“ (1 SP)		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Beginn	WS		

Modul 2: Theoretische Philosophie oder Praktische Philosophie oder Logik

Modul: Theoretische Philosophie			Studienpunkte: 12
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden werden an den methodisch reflektierten Umgang mit theoretischen Sachfragen unterschiedlicher Art herangeführt und schulen so ihre Reflexionskompetenz im Hinblick auf Probleme der Metaphysik, der Erkenntnistheorie, der Sprachphilosophie, der Naturphilosophie, der Wissenschaftsphilosophie, der Philosophie des Geistes, der Anthropologie, der Kulturphilosophie und der Philosophiegeschichte und. Die Auseinandersetzung mit grundlegenden theoretischen Begriffen, Fragestellungen und Ansätzen steht im Vordergrund dieses Moduls.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	SP	Themen, Inhalte
VL	2	2	Die Studierenden lernen grundlegende theoretische Begriffe, Fragestellungen und Ansätze kennen (1 SP Präsenzlehre; 1 SP Vor- und Nachbereitung).
TU	2	4	Anhand der Lektüre und Diskussion wichtiger Texte der theoretischer Philosophie vertiefen die Studierenden ihren Überblick über unterschiedliche theoretische Begriffe, Fragestellungen und Theorien, und sie lernen, diese zu der Diskussion theoretische Sachfragen im eigenen Nachdenken in Beziehung zu setzen (1 SP Präsenzlehre; 2 SP Vor- und Nachbereitung; 1 SP Kurzreferat/Essay/o. ä.).
PS	2	3	Im PS werden anhand eines klar umrissenen Themas wesentliche Kenntnisse und Methoden innerhalb der theoretischen Philosophie vermittelt. Die Studierenden lernen grundlegende Begriffe, Fragestellungen und Ansätze der Erkenntnis- oder Wissenschaftstheorie, der Metaphysik bzw. der Sprachphilosophie kennen. Durch eigenständige Beiträge (Referate, Thesenpapiere, Essays, Zusammenfassungen, Protokolle, Lesenotizen, Darstellungen) zu den Seminarsitzungen üben die Studierenden die erworbenen Fähigkeiten ein. (1 SP Präsenzlehre; 2 SP Vor- und Nachbereitung [einschl. eigenständige Beiträge]).
Modulprüfung	Etwa 12-seitige Hausarbeit (ggf., nach Entscheidung des/der Lehrenden der betr. LV, auch Essays) im Anschluss an das PS oder an die VL (3 SP).		
Dauer	1-2 Semester		
Beginn	WS oder SS		

oder

Modul: Praktische Philosophie			Studienpunkte: 12
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden werden an den methodisch reflektierten Umgang mit praktischen Sachfragen unterschiedlicher Art herangeführt und schulen so ihre Reflexionskompetenz im Hinblick auf Probleme der Ethik, der Politischen Philosophie, der Sozialphilosophie, der Ästhetik und der Philosophiegeschichte. Die Auseinandersetzung mit grundlegenden praktischen Begriffen, Fragestellungen und Ansätzen steht im Vordergrund dieses Moduls.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	SP	Themen, Inhalte
VL	2	2	Die Studierenden lernen grundlegende theoretische Begriffe, Fragestellungen und Ansätze kennen (1 SP Präsenzlehre; 1 SP Vor- und Nachbereitung).
TU	2	4	Anhand der Lektüre und Diskussion wichtiger Texte der praktischen Philosophie vertiefen die Studierenden ihren Überblick über unterschiedliche ethische Begriffe, Fragestellungen und Theorien, und sie lernen, diese zu der Diskussion ethischer Sachfragen im eigenen Nachdenken in Beziehung zu setzen (1 SP Präsenzlehre; 2 SP Vor- und Nachbereitung; 1 SP Kurzreferat/Essay/o. ä.).
PS	2	3	Im PS werden anhand eines klar umrissenen Themas wesentliche Kenntnisse und Methoden innerhalb der praktischen Philosophie vermittelt. Die Studierenden erarbeiten einen Themenbereich, der im Zusammenhang der in der VL behandelten Inhalte steht. Durch eigenständige Beiträge (Referate, Thesenpapiere, Essays, Zusammenfassungen, Protokolle, Lesenotizen, Darstellungen) zu den Seminarsitzungen üben die Studierenden die erworbenen Fähigkeiten ein. (1 SP Präsenzlehre; 2 SP Vor- und Nachbereitung [einschl. eigenständige Beiträge]).
Modulprüfung	Etwa 12-seitige Hausarbeit (ggf., nach Entscheidung des/der Lehrenden der betr. LV, auch Essays) im Anschluss an das PS oder an die VL (3 SP).		
Dauer	1-2 Semester		
Beginn	WS oder SS		

oder

Modul: Logik			Studienpunkte: 12
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Geschichte, über philosophische Probleme und über aktuelle Entwicklungen in der modernen Logik. Die wesentlichen Techniken und Ergebnisse der klassischen Logik werden ihnen vorgestellt.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: schriftliche Anfrage beim Modulbeauftragten für Logik			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	SP	Themen, Inhalte
VL	2	3	Geschichte, Metatheorie und Theorie der klassischen Logik werden vorgestellt. Ausgewählte Probleme der traditionellen und nichtklassischer Logiker werden in diesem Rahmen behandelt. (1 SP Präsenzlehre; 1 SP Vor- und Nachbereitung; 1 SP Arbeitsblätter.)
TU	2	4	Üben der Arbeitstechniken, Diskussion philosophischer Probleme der Logik und philosophischer Probleme, die logische Behandlung herausfordern. (1 SP Präsenzlehre; 2 SP Vor- und Nachbereitung; 1 SP Aufgabenblätter.)
PS	2	3	Erlernen der grundlegenden Arbeitstechniken: Nachweisen von Allgemeingültigkeit, Beweisen, Formalisieren. Anwendung der Techniken auf Probleme aus der Philosophie. Logikrelevantes Vokabular in der Philosophie wird vorgestellt. (1 SP Präsenzlehre; 2 SP Vor- und Nachbereitung.)
Modulprüfung	Am Ende des PS in Form einer 90-minütigen Klausur (2 SP)		
Dauer	1 Semester		
Beginn	WS		

Anlage 2 Idealtypischer Studienverlaufsplan

Hier finden sich die im Studiengang angebotenen Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Modulen und eine Aufstellung der Studienpunkte (SP) im jeweiligen Semester in einem in einem möglichen, so aber nicht verpflichtenden Studienverlauf. Die Studierenden sind nicht an den untenstehend exemplarisch beschriebenen Studienverlauf gebunden, sondern sollten ihr Studium, im Rahmen der relativ flexiblen Vorgaben, ihren Bedürfnissen und anderen Fächern entsprechend gestalten. Bei der Planung des individuellen Studienverlaufs steht die Fachstudienberatung gerne zur Seite.

1. Semester	Einführung VL+TU+KI (2+3+1=6 SP)	Logik VL+TU+PS+KI (3+4+3+2=12 SP)	10 SWS 18 SP
2. Semester	Wahlfrei PS+Ha (3+3)	Praktische Philosophie VL (2)+TU (4) PS (3)+Ha (3) (2+4+3+3=12 SP)	Theoretische Philosophie VL (2) 10 SWS 20 SP
3. Semester		Praktikum Praktikum (10 SP)	TU (4) PS (3) + Ha (3) (2+4+3+3=12 SP) 6 SWS 20 SP
4. Semester	PS+Ha (3+3) PS+Ha (3+3) (6+6+6+=18 SP)		Schlüsselqualifikation UE (3+2) UE (3+2) (3+2+3+2 = 10 SP) 8 SWS 22 SP
5. Semester	Berufsorientierung (10 SP)	Thematischer Schwerpunkt I VL+HS+Ha (2+3+5=10 SP)	4 SWS 20 SP
6. Semester	Studienabschluss Bachelorarbeit + Verteidigung (8+2=10 SP)	Thematischer Schwerpunkt II VL+HS+Ha (2+3+5=10 SP)	8 SWS 20 SP

KI = Klausur; Ha = Hausarbeit (oder ggb. Essays); MAP = Modulabschlussprüfung

Prüfungsordnung

für das Bachelorstudium Philosophie

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 21. Februar 2007 die folgende Prüfungsordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Prüferinnen und Prüfer
- § 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit
- § 5 Form der Prüfungen
- § 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit
- § 7 Sprache in Prüfungen
- § 8 Wiederholung von Prüfungen
- § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium
- § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Benotung von Prüfungsleistungen
- § 12 Abschlussnote
- § 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad
- § 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern
- § 15 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 16 In-Kraft-Treten

Anlagen: Übersicht über Modulabschlussprüfungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Studienordnung für dieses Fach und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 2 Prüfungsausschuss

(1) Für Prüfungen im Fach Philosophie ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Philosophie zuständig. Der Ausschuss wird auf Vorschlag der im Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I vertretenen Gruppen durch den Fakultätsrat für drei Jahre eingesetzt. Er kann im Laufe dieser Zeit durch Mehrheitsbeschluss durch einen neuen Ausschuss ersetzt werden. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds kann auf ein Jahr begrenzt werden. Die Mitglieder des Ausschusses bleiben im Amt, bis die ihnen Nachfolgenden ihr Amt angetreten haben.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Hochschullehrerinnen bzw. -lehrern, einer/einem wissenschaftlichen Mitarbeitenden und einer/einem Studierenden. Die Hochschullehrerinnen und -lehrer müssen die Mehrheit der Stimmen haben. Der Ausschuss wählt aus der Gruppe der Hochschullehrenden den oder die Vorsitzende/n und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(3) Der Prüfungsausschuss

- bestellt die Prüferinnen/Prüfer,
- achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden; Mitglieder haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein,
- berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat über Prüfungen und Studienzeiten,
- informiert regelmäßig über die Notengebung,
- entscheidet über die Anerkennung von Leistungen,
- gibt Anregungen zur Studienreform.

(4) Der Ausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf Vorsitzende und deren Stellvertretende übertragen. Der Prüfungsausschuss wird über alle Entscheidungen zeitnah informiert.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende entsprechend zu verpflichten.

§ 3 Prüferinnen und Prüfer

Prüfungen in den Modulen werden von den Lehrenden abgenommen, die im Modul lehren und vom Prüfungsausschuss als Prüferinnen und Prüfer bestellt sind. Bestellt werden dürfen nur Lehrende, soweit sie zu selbstständiger Lehre berechtigt sind. Die Lehrenden legen fest, in welcher Form eine Prüfung abgelegt wird; die Form der Modulabschlussprüfung kann vom Fakultätsrat festgelegt werden. Die Bachelorarbeit wird von Hochschullehrerinnen oder -lehrern oder von habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeitenden betreut und bewertet. Die Zweitprüferin/der Zweitprüfer der Bachelorarbeit braucht nicht habilitiert, muss aber promoviert sein.

§ 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit

(1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Im Kombinationsstudiengang entfallen davon 90 SP auf das Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 60 SP auf ein Zweitfach und 30 SP auf die berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen.

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Prüfungsordnung am 06. Juli 2007 befristet bis zum 30. September 2012 bestätigt.

(2) Die Leistungsanforderungen im Studium ergeben sich aus dem Studienangebot gemäß §§ 3 und 7 der Studienordnung und den im Anhang ausgewiesenen Modulabschlussprüfungen. Die dort genannten Module werden grundsätzlich mit einer Modulabschlussprüfung (MAP) abgeschlossen. Studienpunkte werden erst dann endgültig vergeben, wenn alle Nachweise erbracht und die MAP bestanden worden ist. Dies gilt auch für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind.

(3) Der Bachelorstudiengang wird in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern abgeschlossen.

(4) Die Anerkennung von Leistungen in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen richtet sich nach den maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin.

(5) Gleichwertige Leistungen, die während eines Studienaufenthalts im Ausland auf der Grundlage eines mit Prüferinnen oder Prüfern im Fach abgesprochenen „Learning Agreements“ erbracht worden sind, werden anerkannt. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.

§ 5 Form der Prüfungen

(1) Prüfungsleistungen werden in unterschiedlichen Formen erbracht. Möglich sind mündliche, schriftliche und multimediale Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistung muss so gestaltet sein, dass sie die für das Modul in der Studienordnung ausgewiesene Arbeitsbelastung der Studierenden nicht erhöht. Sieht die Modulabschlussprüfung alternative Prüfungsformen vor, ist die jeweilige Prüfungsform zu Beginn des Moduls bekannt zu geben.

(2) In mündlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennen, unterschiedliche Themen analysieren und in diese Zusammenhänge einordnen sowie selbständig Fragestellungen entwickeln können. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 20 Minuten; sie verlängern sich, wenn mehrere Studierende gemeinsam geprüft werden. Mündliche Prüfungen werden protokolliert. Die Note wird dem oder der Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und begründet. Andere Personen können auf Wunsch der oder des Studierenden bei der Prüfung anwesend sein.

(3) In schriftlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie fachgerecht Aufgaben lösen oder eigenständig Aufgaben oder Themen bearbeiten und Lösungen strukturiert präsentieren können. Schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren können je nach Typ der Aufgabe zwischen einer und fünf Stunden dauern; Hausarbeiten sollen innerhalb von drei, maximal vier Wochen zu bearbeiten sein. Die Note wird Studierenden spätestens vier Wochen nach der Prüfung mitgeteilt; sie wird schriftlich oder mündlich begründet.

(4) In multimedialen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie unter Nutzung unterschiedlicher Medien selbständig Themen aus dem Fachgebiet bearbeiten und Ergebnisse präsentieren können.

(5) Wenn eine Modulabschlussprüfung (MAP) aus Teilprüfungen besteht, so ergibt sich die Gesamtnote der MAP als arithmetisches Mittel jeder Teilprüfung.

§ 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit

(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Modulabschlussprüfungen der folgenden Module bestanden hat: Einführung in die Philosophie, Logik, Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie, Wahlfrei, Thematischer Schwerpunkt I.

(2) Ein Bachelorstudium wird erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen gemäß Anlage in den Fächern erfolgreich erbracht und eine Bachelorarbeit im Kernfach mit einem Umfang von 10 Studienpunkten (einschließlich einer mündlichen Verteidigung) mindestens mit ausreichend benotet worden ist.

(3) In der Bachelorarbeit weisen Studierende nach, dass sie ein Thema aus dem Fachgebiet selbstständig wissenschaftlich bearbeiten können. Sie ist innerhalb von acht Wochen zu erstellen, soll in der Regel einen Umfang von ca. 30-35 Seiten nicht überschreiten und ist mit einer unterschriebenen Erklärung zur Beachtung dieser Prüfungsordnung, zur eigenständigen Anfertigung der Arbeit und zur erstmaligen Einreichung einer Bachelorarbeit in diesem Studiengang in dreifacher Ausfertigung und grundsätzlich auch in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit vergeben die vom Prüfungsausschuss zu bestellenden Prüferinnen oder Prüfer, die auch die Betreuung und ein Gutachten zur Arbeit übernehmen, nach einer Besprechung mit dem oder der Studierenden. Studierende können Themen vorschlagen, ohne dass dem Vorschlag gefolgt werden muss. Studierende können ein Thema innerhalb von 14 Tagen nach Ausgabe an den Prüfungsausschuss zurückgeben; sie erhalten dann ein neues Thema zur Bearbeitung.

(5) Die Bachelorarbeit wird unabhängig vom ersten Gutachten von einem zweiten Prüfer bzw. einer zweiten Prüferin begutachtet, die ebenfalls der Prüfungsausschuss bestellt.

(6) Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Notenvorschläge in den beiden Gutachten. Weichen die Notenvorschläge um zwei oder mehr Noten voneinander ab oder wird ein „nicht ausreichend“ vorgeschlagen, bestellt der Prüfungsausschuss ein weiteres Gutachten und setzt die Note auf der Grundlage der drei Gutachten fest.

(7) Studierende müssen ihre Bachelorarbeit in einem zwanzigminütigen Gespräch mit einem der Prüferinnen und Prüfern in Anwesenheit einer Beisitzerin/eines Beisitzers verteidigen. Diese mündliche Leistung wird von den Prüfenden benotet, die Note sofort mitgeteilt und begründet.

(8) Die Gesamtnote der Bachelorarbeit ergibt sich aus der Note für die Arbeit und der Note für die mündliche Leistung im Verhältnis von 8:2.

§ 7 Sprache in Prüfungen

Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache erbracht. Prüferinnen und Prüfer können aus fachlichen Gründen Prüfungen in anderen Sprachen abnehmen. Über Ausnahmen aus individuellen Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

§ 8 Wiederholung von Prüfungen

(1) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zwei Mal wiederholt werden. Die erste Wiederholung soll Studierenden vor Beginn der Vorlesungszeit, die zweite Wiederholung muss vor Ende der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters ermöglicht werden.

(2) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann nur ein Mal, auf Wunsch mit einem neuen Thema, wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden angerechnet. Die Erstellung der zweiten Bachelorarbeit sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Arbeit beginnen.

§ 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium

Wer wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder wegen der Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder zur vorgesehenen Zeit zu erbringen, hat einen Anspruch auf den Ausgleich dieser Nachteile. Der Prüfungsausschuss legt auf Antrag und in Absprache mit der oder dem Studierenden und der oder dem Prüfenden Maßnahmen fest, wie eine gleichwertige Prüfung erbracht werden kann. Maßnahmen sind insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Nutzung anderer Medien, Prüfung in einem bestimmten Raum oder ein anderer Prüfungszeitpunkt. Die Inanspruchnahme der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz bzw. Bundeserziehungsgeldgesetz gilt entsprechend.

§ 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Wer zu einem Prüfungstermin nicht erscheint, die Prüfung abbricht oder die Frist für die Erbringung der Prüfungsleistung überschreitet, hat die Prüfung nicht bestanden. Dies gilt nicht, wenn dafür triftige Gründe vorliegen. Diese Gründe müssen unverzüglich dem Prüfungsausschuss mitgeteilt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Der Prüfungsausschuss teilt dem oder der Studierenden mit, ob die Gründe anerkannt werden. Ist dies der Fall, darf die Prüfung nachgeholt oder die Frist verlängert werden; schon erbrachte Leistungen sind anzuerkennen.

(2) Wer das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne deren Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel

zu beeinflussen sucht oder andere Studierende im Verlauf der Prüfung stört, hat die Prüfung nicht bestanden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss bestimmen, dass eine Wiederholung der Prüfung nicht möglich ist. Wird die Täuschung oder der Versuch erst nach Erteilung des Nachweises bekannt, wird der Nachweis rückwirkend aberkannt.

(3) Der Prüfungsausschuss muss Studierende anhören, ihnen belastende Entscheidungen unverzüglich mitteilen, sie begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Studierende haben das Recht, belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses innerhalb von acht Wochentagen auf der Grundlage eines begründeten Antrags durch den Ausschuss überprüfen zu lassen.

§ 11 Benotung von Prüfungsleistungen

(1) Die Benotung aller Prüfungsleistungen orientiert sich an den allgemeinen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin und am European Credit Transfer System (ECTS). Es werden folgende Noten vergeben:

- 1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung, ggf. auch 1,3;
- 2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt, ggf. auch 1,7 oder 2,3;
- 3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht, ggf. auch 2,7 oder 3,3;
- 4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt, ggf. auch 3,7;
- 5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(2) Wird aus mehreren Noten eine Gesamtnote gebildet, wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Es gilt bei einem Durchschnitt

- bis einschließlich 1,5 = sehr gut,
- von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut,
- von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend,
- von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend,
- ab 4,1 = nicht ausreichend.

§ 12 Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote für den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiengangs setzt sich aus den Noten aller Modulabschlussprüfungen und der Note der Bachelorarbeit, gewichtet nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten, zusammen.

(2) Die Gesamtnote wird zusätzlich im Einklang mit der jeweils geltenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen. Näheres dazu regelt die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad

(1) Alle Prüfungsleistungen im Fach Philosophie

werden nach Maßgabe der allgemeinen Regelungen für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin bescheinigt. Studierende erhalten ein „Diploma Supplement“, das den Anforderungen der EU entspricht.

(2) Wer einen Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Philosophie erfolgreich abschließt, erlangt den Akademischen Grad „Bachelor of Arts (B. A.)“.

§ 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern

(1) Wird nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, dass die Voraussetzungen für den Abschluss des Studiums nicht erfüllt waren, und hat der oder die Studierende dies vorsätzlich verschwiegen, werden Zeugnis und Grad durch den Prüfungsausschuss entzogen und die Urkunde eingezogen. Handelte der oder die Studierende nicht vorsätzlich, sind die Voraussetzungen nachträglich zu erfüllen und der Mangel wird durch eine erfolgreiche Bachelorarbeit behoben.

(2) Dasselbe gilt, wenn nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, dass der oder die Studierende im Studium getäuscht haben.

§ 15 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach Abschluss der jeweiligen MAP und der Abschlussprüfung besteht innerhalb von drei Monaten Anspruch auf Einsicht in die eigenen schriftlichen oder multimedialen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle. Die Einsicht ermöglicht der Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 16 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die bisher gültige Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 52/2004) tritt am gleichen Tage außer Kraft, behält jedoch ihre Gültigkeit für Studierende, die auf Grundlage dieser Prüfungsordnung ihr Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgenommen haben.

(3) Studierende nach Absatz 2 können sich innerhalb von sechs Monaten nach In-Kraft-Treten der vorliegenden Prüfungsordnung für eine Prüfungsabnahme nach dieser Ordnung entscheiden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erfolgen und ist unwiderruflich.

(4) Die Prüfungen nach der bisher gültigen Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 52/2004) werden bis zum Ende des Sommersemesters 2011 abgenommen.

(5) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/08 aufnehmen.

Anlage

Übersicht über Modulabschlussprüfungen im Fach Philosophie (Kernfach, Zweitfach, Beifach)

Kernfach

Modul	SP	Form und Umfang der MAP
Einführung	6	schriftliche Klausur (90 min)
Logik	12	schriftliche Klausur (90 min)
Theoretische Philosophie	12	12-seitige Hausarbeit (ggf., nach Entscheidung des/der Lehrenden der betr. LV, auch Essays)
Praktische Philosophie	12	12-seitige Hausarbeit (ggf., nach Entscheidung des/der Lehrenden der betr. LV, auch Essays)
Wahlfrei	18	Drei Modulteilprüfungen: drei 12-seitige Hausarbeiten (ggf., nach Entscheidung des/der Lehrenden der betr. LV, auch Essays)
Thematischer Schwerpunkt I	10	20-seitige Hausarbeit (ggf., nach Entscheidung des/der Lehrenden der betr. LV, auch Essays)
Thematischer Schwerpunkt II	10	20-seitige Hausarbeit (ggf., nach Entscheidung des/der Lehrenden der betr. LV, auch Essays)
Bachelorarbeit	10	30-35-seitige Bachelorarbeit und deren mündliche Verteidigung (20 min)
Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen		
Schlüsselqualifikationen	10	keine
Berufsorientierung	10	keine
Praktikum	10	keine

Zweitfach

Modul	SP	Form und Umfang der MAP
Einführung	6	schriftliche Klausur (90 min)
Logik	12	schriftliche Klausur (90 min)
Theoretische Philosophie	12	12-seitige Hausarbeit (ggf., nach Entscheidung des/der Lehrenden der betr. LV, auch Essays)
Praktische Philosophie	12	12-seitige Hausarbeit (ggf., nach Entscheidung des/der Lehrenden der betr. LV, auch Essays)
Wahlfrei	18	Drei Modulteilprüfungen: drei 12-seitige Hausarbeiten (ggf., nach Entscheidung des/der Lehrenden der betr. LV, auch Essays oder mündliche Prüfungen)

Beifach

Modul	SP	Form und Umfang der MAP
Modul 1	8	Zwei Modulteilprüfungen: schriftliche Klausur (90 min) und mündliche Prüfung im Anschluss an VL „Wahlfrei“ (20 min)
Modul 2	12	12-seitige Hausarbeit (ggf., nach Entscheidung des/der Lehrenden der betr. LV, auch Essays). Wird das Modul „Logik“ beantragt: schriftliche Klausur (90 min)